

## **Zertifizierungsrichtlinie „Weiterbildung Ordinationsmanagement für die Ordinationsassistentenz“**

Die erfolgreiche Umsetzung einer strukturierten Zusatzausbildung für Arztassistent:innen sollte der Zeit und den organisatorischen Herausforderungen einer modernen Praxisführung entsprechen. Die zukünftige Praxisführung ist neben der Zunahme der Größe und der Aufgabenbereiche in Einzelpraxen in weiten Bereichen auch geprägt von neuen Zusammenarbeitsformen in der ambulanten ärztlichen Leistungserbringung. Mit der zunehmenden Organisationsdichte in den Praxen wächst auch die Organisationsarbeit. Arbeit, von der die Ärzt:innen entlastet werden sollen, um sich der medizinischen Versorgung der Patient:innen widmen zu können. Der Einsatz von höher qualifizierten Praxismitarbeiter:innen ist, wie ausländische Vorbilder zeigen, eine effektive und effiziente Möglichkeit diese Entlastung zu gewährleisten.

Die Ärztekammer für Tirol möchte Arztsassistent:innen für das Aufgabengebiet des Ordinationsmanagements sensibilisieren und hat daher die vorliegende Zertifizierungsrichtlinie erstellt, um zu gewährleisten, dass das Qualifikationsniveau den Vorstellungen und Bedürfnissen der Ärzteschaft in Tirol entspricht.

### **Voraussetzungen**

Erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zur Ordinationsassistentenz gemäß MAB-G, als DGKP oder in einem MTD-Beruf bzw. gem. § 52 Abs. 1 MTF-SHD-G (als Ordinationsgehilfe/Ordinationsgehilfin) sowie praktische Erfahrung in ambulanten Einrichtungen des Gesundheitswesens.

### **Ziel der Ausbildung**

Organisatorische und administrative Unterstützung der Leitung einer ambulanten Gesundheitsversorgungseinrichtung (Arztpraxen bzw. andere Zusammenarbeitsformen von Ärzt:innen, Zusammenarbeitsformen von Ärzt:innen mit nichtärztlichen Gesundheitsberufen oder Praxen nichtärztlicher Gesundheitsberufe).

### **Dauer der Ausbildung**

160 Lehreinheiten (LE) bestehend aus 130 LE in den nachstehenden Ausbildungsinhalten plus 30 LE für die Abschlussarbeit. Eine Lehreinheit (LE) besteht aus 45 Minuten.

### **Ausbildungsinhalte**

- Public Health (Mindestumfang 10 LE)  
Epidemiologie, Präventionsprogramme, Disease Management Programme, vulnerable Gruppen und chronisch Kranke
- Versorgungsforschung, Gesundheitswesen und Versorgungsformen (Mindestumfang 10 LE)

- Gesundheitsrecht/Haftungsrecht (Mindestumfang 10 LE)  
z.B. DSGVO und Verschwiegenheitspflicht
- Betriebswirtschaftliche Grundlagen (Mindestumfang 30 LE)  
Betriebliches Rechnungswesen, Einkauf und Lagerhaltung, Steuern und Abgaben, strategisches Management, Zeitmanagement, Projektmanagement
- Personalführung (Mindestumfang 15 LE)  
Personalauswahl/Personaleinsatz,  
Personalentwicklung/Ausbildung/Fortbildung/Weiterbildung,  
Mitarbeitergespräche/Information, Personalabrechnung/Personalkosten, Arbeitsrecht
- Qualitätsmanagement/Risikomanagement (Mindestumfang 25 LE)
- Kommunikation (Mindestumfang 20 LE)  
Kommunikation im Team (Einzelpraxis, ärztliche Zusammenarbeitsformen, interdisziplinär), mit Patient:innen (Aufklärung, Beratung, Führung, Bindung und Stärkung von Health Literacy) und mit Partner:innen (anderen Praxen, Krankenhäuser, Versicherung/Sozialversicherung)
- Praxis-EDV und Telemedizin (Mindestumfang 10 LE)  
Praxisorganisation, Buchhaltungs- und andere Verwaltungsprogramme, Dokumentation (Health-Record, ELGA, E-Medikation, Elektr. Impfpass), elektronische Unterstützungssysteme, telemedizinische Behandlungen

## **Leistungsüberprüfung und Abschluss**

Der Weiterbildungskurs wird durch eine schriftliche Abschlussarbeit und mündliche Abschlussprüfung abgeschlossen.

## **Lehrgangsführung und Lehrkörper**

Um die Praxisrelevanz der vermittelten Inhalte sicherzustellen, wird der Kurs von einer ärztlichen Leiter:in geführt, welche mindestens 5 Jahre Erfahrung als niedergelassene Ärzt:in vorweisen kann.

Damit der Kontext von Medizin, ärztlicher Versorgungseinrichtung und Management gesichert ist, wird mindestens ein Drittel der Lehreinheiten von Ärzt:innen unterrichtet bzw. besteht mindestens ein Drittel des Vortragenden Lehrkörpers aus Ärzt:innen.

## **Zertifizierung**

Ausbildungseinrichtungen können vor dem erstmaligen Kursbeginn um Zertifizierung ihres Kurses schriftlich bei der Ärztekammer für Tirol unter [kammer@aektirol.at](mailto:kammer@aektirol.at) ansuchen.

Ausbildungseinrichtungen, die die angeführten Voraussetzungen erfüllen, können für Teilnehmer:innen, die einen positiven Kursabschluss nach diesen Voraussetzungen nachweisen, ein Zertifikat der Kurie niedergelassene Ärzte der Ärztekammer für Tirol beantragen, welches dann von der Ärztekammer für Tirol (Kurie der niedergelassenen Ärzte) vergeben wird.

Die Ärztekammer für Tirol behält sich vor, stichprobenartig die für das Zertifikat relevanten strukturellen, prozessualen und die Ergebnisse betreffenden Voraussetzungen zu überprüfen.